



Protokoll Nr. 4

Sitzung von Donnerstag, 27. Januar 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Alfred Jordi	Kurt Rüeggsegger
Thomas Balmer	Michael Jordi	Erich Ryter
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Sven Baumann	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Peter Blaser	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Konrad Bossart	Peter Künzler	Franco Sommaruga
Annette Brunner	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Peter Linder	Christoph Stalder
Michael Burri	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Markus Lüthi	Ueli Stückelberger
Marcel Eyer	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Marcel Fankhauser	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Othmar Feller	Irène Marti Anliker	Peter Stucki
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Edith Olibet	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Heinz Rub	Andreas Zysset
Urs Jaberg		

Entschuldigt:

Markus Blatter	Regula Keller	Doris Schneider
Heinz Junker	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Therese Frösch

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 7. Dezember 1999	282
2.	Berner Interventionsprojekt gegen Männergewalt; Kredit (Weber/Baumgartner)	206
3.	Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Das Stadtbüro – DIE zentrale Anlaufstelle (Baumgartner)	287
4.	Interpellation Peter Sigerist (GB): Die neue Bundesverfassung nimmt Rücksicht auf die Städte (Baumgartner)	179
5.	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Koordinierte Natelantennen-Standorte – keine voreiligen neuen Bewilligungen (Baumgartner)	227
6.	Interpellation Peter Sigerist (GB): „Visionen“ gegen die Demokratie (Baumgartner)	298
7.	Interpellation Peter Blaser (SP): Immer mehr Fluglärm (Baumgartner)	297
8.	Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Wo bleiben meine Vorstösse? (Baumgartner)	278
9.	Postulat Fraktion SP (Walter Christen): Stafettenmodell: ein neues Arbeitsmodell in der Stadtverwaltung (Frösch)	288
10.	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burri, GFL): VIP-Chaos im Eisstadion Allmend: Kleiner Rückblick auf die im Sommer 1998 geschossenen Eigoals (Frösch)	137
11.	Interpellation Mario Marti (JF): Rating der Stadt Bern (Frösch)	257
12.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Alpbesitz und Kuhrechte der Stadt Bern (Frösch)	289
13.	Postulat Ueli Stüchelberger (GFL): Neue planerische Ziele und Absichten fürs von Roll-Areal (Guggisberg)	161
14.	Postulat Marcel Eyer (ARP): Schutz der Fussgänger an der Steigerhubelstrasse (Guggisberg)	212
15.	Interpellation Fraktion SVP (Beat Schori / Rudolph Schweizer): Ist die Anstellung einer neuen Stadtbaumeisterin oder eines neuen Stadtbaumeisters noch zeitgemäss? (Guggisberg)	225
16.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zur Stärkung des ökologischen Bewusstseins: ein Kleber (Guggisberg)	274
17.	Postulat Franziska Stalder-Landolf (FDP): Privatisierung von Teilen der Stadtgärtnerei; Prüfungsbericht (Guggisberg)	--
18.	Motion Elsi Meyer (SP): Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem (Guggisberg)	254
19.	Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain–Ittigen (Umfahrung Wankdorfplatz) (Guggisberg)	292
20.	Postulat Edith Madl Kubik (SP): Kinder in der Stadt Bern: Spielplatz in der Vorderen Lorraine (Guggisberg)	260
21.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, Ursula Rudin-Vonwil): Wohnbaupolitik aktiv (Guggisberg)	291
22.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Zirkusplatz auf der Allmend: Baustopp für ein vollendetes Projekt (Guggisberg)	290

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Ratspräsident gratuliert Hans Ulrich Gränicher (SVP) zum 50. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.

Die Traktandenliste vom 3. Februar ist umgestellt worden. Eine neue Liste liegt auf.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 7. Dezember 1999

Antrag Nr. 282

Gemeinderat und städträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Annemarie Sancar (GB): Die Mehrheit der EBK beantragt, allen Gesuchen zuzustimmen. Vier Gesuche haben jedoch in der Kommission eine längere Diskussion ausgelöst. Hans Ulrich Gränicher wird einen Minderheitsantrag vertreten. Es geht dabei um die Gesuche 4, 8, 22 und 23. Das Gesuch 4 wurde mit 5 : 3 Stimmen, das Gesuch 8 mit 6 : 2 Stimmen und die Gesuche 22 und 23 mit 7 : 1 Stimme gutgeheissen. Der Grad der Integration kann je nach Ansicht zu einer negativen Beurteilung führen. Es geht dabei um die sogenannte Vertrautheit mit den Sitten und Bräuchen. Annemarie Sancar findet es sehr schwierig, unsere Sitten und Bräuche so zu beschreiben, das sie als klarer Massstab verwendet werden können. Die Schwierigkeit, Lebensstile zu bewerten, ist typisch für unsere Gesellschaft. Die Sitten und Bräuche in einer Diskussion gleichen meistens eher einer diffusen Masse als klaren Vorstellungen davon, was wir als Lebensstil oder Praxis sehen möchten. Die Diskussion über die sogenannte Vertrautheit driftet deshalb schnell ab in Pauschalisierungen und nichts sagende stereotype Zuschreibungen. Genau solche Zuschreibungen verwehren den Blick auf die konkrete Geschichte der Gesuchstellenden. Wichtig ist, dass die konkreten Bedingungen, die realen Möglichkeiten, welche sich diesen Leuten auftun, bzw. die unsere Gesellschaft diesen zugewanderten Arbeitnehmenden offen lässt, dass die sehr stark mitberücksichtigt werden müssen. Ein anderer Stein des Anstosses war bei zwei Frauen, die allen formalen Anforderungen entsprechen, der Sachverhalt, dass gegen ihren Mann eine Einreisesperre verfügt, resp. er ausgeschafft werden soll. Annemarie Sancar hat sich informiert und erfahren, dass diese Situationen nicht zur Bewertung des Gesuches der Frauen benützt werden können, da es sich um individuelle Gesuche handelt und der Mann nicht einbezogen war. Noch wichtiger ist, dass ein Erschleichen eines Aufenthalts für den Mann nicht gilt, weil nach Gesetz Niederlassungsbewilligung wie Einbürgerung keinen Unterschied auf die Situation des Mannes machen. Je nach Verhältnismässigkeit des Delikts und Schutz der Familie kann auch für eine C-bewilligte Frau verhindert werden, dass ihr Mann in die Schweiz kommt. In diesem Sinne empfiehlt die EBK-Präsidentin dem Rat, allen Gesuchen zuzustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die EBK-Präsidentin hat ausführlich darüber informiert, was die Kommissionsminderheit zur Ablehnung der vier Gesuche veranlasst hat. Die Thematik der Einbürgerungen wurde bereits im Zusammenhang mit der Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): *Unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende*, ausführlich diskutiert. Von bürgerlicher Seite werden die Integration und die Rahmenbedingungen stark gewichtet. Wichtig ist, dass die antragstellende Direktion bei den vier erwähnten Gesuchen einen andern Antrag stellte als der Gemeinderat. Dies darf nicht ausser acht gelassen werden, denn die antragstellende Direktion verfügt über mehr Unterlagen und Auskünfte als die EBK. Die Kommissionsminderheit gewichtet die Empfehlung der antragstellenden Direktion stärker als den Entscheid des Gemeinderats als Gesamtgremium. Der Rat verfügt nochmals über weniger Informationen als EBK und antragstellende Direktion. Wie soll das Parlament entscheiden können, wenn zwei verschiedene Anträge vorliegen?

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel	67
eingelangte Stimmzettel	67
davon leer oder ungültig	0
in Berechnung fallende Stimmzettel	67

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Berner Interventionsprojekt gegen Männergewalt; Kredit

Antrag Nr. 206

1. Die Einrichtung eines *Berner Interventionsprojekt gegen Männergewalt* wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 410 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 101.589.002.0, bewilligt. In diesem Betrag sind die vom Gemeinderat bereits bewilligten 150 000.00 Franken enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Catherine Weber* (GB): Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mit 6 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Kredit zuzustimmen und das Projekt in „Berner Interventionsprojekt gegen *häusliche* Gewalt“ umzubenennen. Da das Geschäft im Stadtrat nicht mehr im letzten Jahr behandelt werden konnte, verschiebt sich die im Antrag genannte Projektlaufzeit von 1999 bis 2001 um ein Jahr bis 2002. In den vergangenen Jahren ist zum Thema Männergewalt und häusliche Gewalt auf städtischer, kantonaler, aber auch auf eidgenössischer Ebene viel wertvolle Grundlagenarbeit geleistet worden. In der Stadt Bern ist dafür die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann die federführende Verwaltungsstelle. Von Anfang an wurden jedoch die verschiedensten Stellen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung miteinbezogen. Das Organigramm auf Seite 4 des Vortrags zeigt eindrücklich, dass die heute zur Diskussion stehende externe Projektleitung mit Vertreterinnen/Vertretern der städtischen und kantonalen Verwaltung zusammenarbeiten muss. Mit dem verlangten Kredit von Fr. 410 000.00 soll auch in der Stadt Bern ein erster Schritt von der Theorie zur Praxis gemacht werden. Dafür ist eine befristete Anstellung einer ausgewiesenen Fachperson auf 3 Jahre vorgesehen (50 Stellenprozente). Das Aushandeln eines praxisbezogenen Vorgehens mit den gegensätzlich engagierten Fachstellen erfordert viel Fingerspitzengefühl und Fachwissen. Dieses Projekt kann längerfristig nur erfolgreich sein, wenn die praktischen Erfahrungen, die vorab die Polizei machen wird, konsequent und kontinuierlich analysiert und verbessert werden. Es braucht eine weitere intensive Sensibilisierung zum Thema Männergewalt oder häusliche Gewalt in der Verwaltung und eine Zusammenarbeit mit all diesen Stellen. In den Städten Zürich und Basel sind für solche und ähnliche Aufgaben zwei Teilzeitstellen (2 x 40%, resp. 2 x 50%) geschaffen worden. Die Erfahrungen zeigten, dass eine verwaltungsneutrale Projektleitung gut tut. Fernziel dieses Projekts muss sein, dass die praktischen Anwendungsmodule gegen häusliche Gewalt so gut greifen, dass dieses Projekt innerhalb der Verwaltung selbständig weitergetragen werden kann. Es gibt wissenschaftliche Erhebungen, die zum Schluss kommen, dass Gewalt gegen Frauen Bund, Kanton und Gemeinden jährlich rund 400 Mio Franken kosten (Polizei 86 Mio und Justiz 72 Mio, bezogene Unterstützung im Sozialhilfebereich 71 Mio, Strafvollzug 27 Mio Franken). Es ist unbestritten, dass mit diesem Projekt und mit gezielter Präventionsarbeit ein grosses Kostensparpotential ausgeschöpft werden kann. In der Stadt Zürich ist in engster Zusammenarbeit mit verschiedensten Fachstellen an einem Runden Tisch ein Interventionsvorgehen entwickelt worden, wie in Fällen von häuslicher Gewalt vorzugehen sei. Neu gilt der Grundsatz, dass sich die Eingriffsmöglichkeiten der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt in prozessualer Hinsicht nicht von der Vorgehensweise bei andern Delikten unterscheidet, z.B. wie bei einer Schlägerei in einem Restaurant oder bei einem Einbruch. Die Polizei stellt neu an Ort ganz konkrete Fragen an alle Beteiligten, muss die akute Gewaltsituation einschätzen und entscheiden, ob sie den gewalttätigen Mann in Arrest nehmen will, um so eine weitere Gewaltanwendung zu verhindern. Sie muss auch abklären, ob die Frau, die Kinder oder andere bedrohte Personen ärztliche oder psychosoziale Betreuung brauchen und diese anfordern. Die Polizei soll somit den Konflikt vor Ort entschärfen, Verletzungen verhindern, Waffen sicherstellen, in der Wohnung Spuren sichern und die Situation dokumentieren. All diese Unterlagen gehen an die Justiz und dienen ihr dazu, den Täter allenfalls zu verurteilen, ohne dass das Opfer einen Antrag auf Strafverfolgung einreichen muss. Je nach Art, Heftigkeit und Häufigkeit der Gewaltanwendung wird der Ehemann bei Verwandten oder Freunden untergebracht, bleibt im Arrest oder wird vorübergehend psychologisch betreut. Es wird für solche Männer auch die Möglichkeit geschaffen, an einem Trainingsprogramm für gewalttätige Männer teilzunehmen, anstatt eine Strafe allenfalls im Gefängnis absitzen zu müssen. Mit dieser veränderten Inter-

ventionspraxis soll der Teufelskreis, wie wir ihn heute noch kennen, durchbrochen werden. Heute ist der Handlungsspielraum der Polizei viel zu klein, sie hat fast keine Kompetenzen. Der gewaltanwendende Partner bleibt in der Regel in der gemeinsamen Wohnung – auch mit Kindern – und wird nur dann zur Rechenschaft gezogen, wenn der andere Partner eine Anzeige erstattet. Viele Frauen haben aber Angst vor Racheakten gegen sich oder die Kinder. Und sehr oft sind solche Frauen finanziell viel zu sehr von ihrem Mann abhängig, als dass sie sich ein selbständiges Leben leisten könnten. Und der Gang zur Fürsorge ist in einer solchen Situation keine echte Lösung. Bei diesem Vorgehen kommt der Polizei eine neue wichtige Rolle zu. Es braucht jedoch auch die intensive Auseinandersetzung und enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Fach- und Beratungsstellen. Nur so kann für die Betroffenen die bestmögliche Lösung gefunden werden.

Die GPK hat sich auch mit der Frage der Mitfinanzierung des Kantons beschäftigt. Es ist unbefriedigend, dass die Stadt einmal mehr ein Projekt lanciert ohne garantierte finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Die kantonalen Fachstellen werden weiterhin an den Gesprächen beteiligt sein. Der Kanton hat das Problem erkannt und in den vergangenen Jahren immer wieder Kampagnen im Bereich der Männergewalt finanziell unterstützt und beabsichtigt, auch das vorliegende Projekt mitzufinanzieren. Die GPK vertraut darauf, dass der Gemeinderat beim Kanton die erwartete Mitfinanzierung einfordert. Das vorliegende Projekt ist jedoch in erster Linie auf die Stadt ausgerichtet. Aber spätestens dann, wenn die präventive Wirkung dieses Projekts in Zahlen und Fakten dokumentiert werden kann, wird sich der Kanton nicht mehr seiner Mitverantwortung entziehen können.

In der Stadt Zürich gibt es seit mehr als 10 Jahren ein gut funktionierendes Männerbüro. Gerade im Bereich Paarbeziehung ist die Nachfrage nach Beratung und Training grösser als das Angebot, das die Anlaufstelle anbieten kann; d.h. es besteht von seiten der Männer ein grosses Bedürfnis nach Beratung. In Bern existiert seit letzten März eine Arbeitsgruppe von Männern, welche die vorhandenen Bedürfnisse der Männer analysiert. Dazu gehört auch der Bereich Männer und Gewalt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, auch in Bern ein Männerbüro zu eröffnen. Die Leitung des heute zu bewilligenden Projekts hat klar auch die Aufgabe, mit dieser Arbeitsgruppe Kontakt aufzunehmen und ihre Arbeit zu unterstützen. Catherine Weber dankt im Namen aller Betroffenen für eine möglichst breite Unterstützung dieses Projekts.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli (FDP) beantragt im Namen seiner Fraktion Rückweisung mit folgenden Auflagen: Es sei ein Konzept vorzulegen, der Kanton müsse sich beteiligen, die Kosten müssten transparenter und tiefer sein, geschlechtsneutrale Formulierungen seien aufzunehmen und die Kinder seien einzubeziehen.

Mit der Stossrichtung der Vorlage sind wir einverstanden, und wir unterstützen grundsätzlich Massnahmen, die zur Senkung der häuslichen Gewalt führen, es liegt jedoch kein seriös vorbereitetes Geschäft vor. Es wird nur von Gewalt von Männern gegen Frauen gesprochen, Kinder werden nur nebenbei erwähnt, obwohl sie von der Situation am meisten betroffen und von Anfang an miteinbezogen werden sollten. Es ist ferner sehr heikel, wenn der Staat in Partnerschaften und Ehen eingreifen soll. Wie weit darf und kann der Staat gehen, inwieweit hilft er, Unheil zu verhindern oder stiftet allenfalls selber Unheil? In diesem heiklen Gebiet kann auch Missbrauch entstehen. Es geht nicht nur um ein städtisches Projekt, sondern auch um ein kantonales, wie das Organigramm zeigt. Wer ist hier zusätzlich gemeint mit Polizei und Justiz? Erfüllen Projektleitung und Leitung des Runden Tisches nicht die gleichen Aufgaben? Was soll konkret mit den 10 000 Franken im Jahr 2001 und den 30 000 Franken im Jahr 2002 realisiert werden? Stephan Hügli findet, es müsste vor der Krediteinforderung geprüft werden, in welchem Zeitablauf was unternommen werden soll. Dieses Projekt sollte gemeinsam mit dem Kanton entwickelt werden, und die Stadt sollte es nicht vorfinanzieren. Wir finden, die Massnahmen sollten von allen Beteiligten und nicht nur von einer Fachperson erarbeitet werden. Wer sind die Beteiligten? Die Fachstelle für Gleichstellung und die Polizei? Für das Begleiten und Moderieren des Runden Tisches finden wir den Beizug einer ausserstehenden Person richtig, die zusätzlichen Arbeiten sollten aber von den Beteiligten ausgeführt werden. Stephan Hügli scheint es, dass hier eine weitere Stelle geschaffen werden

soll. Dies, obwohl es sich eigentlich um eine kantonale Aufgabe handelt. Er wird den Verdacht nicht los, dass hier rasch ein Geschäft vorgelegt worden ist, um Gelder aus der MIP von 260 000 Franken, die bis 2001 noch reserviert sind, festzulegen.

Sollte Rückweisung abgelehnt werden, stellen wir den Abänderungsantrag, es seien in Ziff.2 des Antrags die 410 000 in 400 000 Franken abzuändern (Fehlerkompensation Umsetzung erarbeitete Massnahmen) und Ziff.3 neu: Die GPK sei periodisch - mindestens einmal jährlich – über die Arbeiten und Resultate zu orientieren.

Peter Künzler (GFL) unterstützt das Projekt und stimmt dem Kredit im Namen der Fraktion GFL/EVP zu. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Für uns ist das vorgeschlagene jedoch ein Pilotprojekt. Wir unterstützen deshalb die Forderung der FDP-Fraktion, der GPK sei regelmässig Bericht zu erstatten. Wir fordern eine offenere Handhabung der Tätigkeit dieser Stelle. Gewalt wird in hohem Masse vom Familienumfeld mitbestimmt und kann nicht isoliert betrachtet werden: Probleme, die mit Alkohol und Familiendynamik zu tun haben, Probleme, die sich durch soziale Deklassierungen im Familiensystem ergeben, durch Arbeitslosigkeit und Working poor, Probleme der Integrationspolitik. Physische Gewalt kann eine Situation irreversibel verschlimmern. Wir unterstützen das Projekt deshalb grundsätzlich. Wir finden jedoch, dass der Einsatz von staatlicher Gegengewalt nicht das einzige Mittel sein darf. Wir unterstützen den pragmatischen Ansatz dieses Interventionsprojekts. Wir sollten uns von den entstehenden Ideen anregen lassen, müssen sie jedoch nicht blind übernehmen und sollten aus den Erkenntnissen der nächsten beiden Jahre lernen.

Raymond Anliker für die SP-Fraktion: Mehr als eine von fünf Frauen hat in ihrem Leben in einer Partnerschaft körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. Gewalt in Ehe und Partnerschaft betrifft sehr viele Menschen. Täter und Opfer stammen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Gewalt gegen Frauen findet in zum Teil massiven Formen statt. Gewalt wird für den Täter zur Strategie, um die Partnerin zu beherrschen. Betroffene Frauen sind vielfach hilflos ausgeliefert und zahlreiche Schwierigkeiten hindern sie daran, den gewalttätigen Partner zu verlassen. Die Polizeibeamtinnen und –beamten in der Funktion einer ersten Intervention stehen vor einer ausserordentlich schwierigen, delikaten Aufgabe. In 80% der häuslichen Gewalt ist der Mann der Täter. In schwierigen Situationen kann er vielfach nicht mit Problemen umgehen und wird gewalttätig. Der Gewalt im öffentlichen Raum begegnen wir mit aller Vehemenz, sind bereit, Interventionen und Prävention zu finanzieren, führen intensive Debatten über Opfer und Täter. Gewalt im privaten Bereich ist ein heikler Bereich. Vielfach verharren wir ohnmächtig in einer Zeugenrolle, wenden uns ab oder wissen nicht, wie wir intervenieren können. Von dieser Gewalt sind jedoch ebenso viele Menschen ebenso stark betroffen wie von Gewalt im öffentlichen Raum. Aus folgenden Gründen begrüsst die SP-Fraktion dieses Interventionsprojekt. Das Projekt ist innovativ. Um dem Problem gerecht zu werden, ist eine Vernetzung, eine Professionalisierung aller Beteiligten unbedingt notwendig. Es steht hier richtigerweise der Täter im Zentrum. War die polizeiliche Intervention früher hilflos, ist sie nun vernetzt mit Fachstellen und der Justiz. Am Runden Tisch werden Strategien ausgearbeitet und umgesetzt. Das Projekt trägt zur Sensibilisierung bei. Verwaltung, Justiz, Polizei und Öffentlichkeit entwickeln das Bewusstsein, in Fällen von Gewalt im häuslichen Bereich zu reagieren, gegen Täter zu intervenieren und betroffene Frauen und Kinder umfassend zu betreuen. Das Projekt ist professionell. Nur eine externe fachkompetente Projektleitung ist in der Lage, die Vernetzung zu realisieren. Im Vergleich zu den Projekten in Basel und Zürich steht der Projektleitung nur die Hälfte an Beschäftigungsprozenten zur Verfügung. Sie kann jedoch von den Basler und Zürcher Erfahrungen profitieren. Gerade der präventive Teil des Projekts kann längerfristig dazu beitragen, die von der Referentin erwähnten Kosten zu senken. Davon profitiert auch die Stadt, die hier eine Vorreiterrolle spielt. Gefährdet wird das Projekt durch verschiedene Kreditpunkte, z.B. die Forderung, dass die Fachstelle für Gleichstellung die Projektleitung übernehmen soll. So etwas kann nur jemand verlangen, der die zahlreichen Aufgaben der Fachstelle gegeneinander ausspielen und die Gleichstellungsarbeit schwächen will. Dazu bieten wir nicht Hand.

Den Rückweisungsantrag der FDP lehnen wir ab. Die Kinder werden einbezogen, aber mehr als 75% der Gewaltopfer im häuslichen Bereich sind Frauen. Sie stehen deshalb im Zentrum. Es soll sehr differenziert vorgegangen und ein Bewusstsein geschaffen werden, gerade

für den heiklen Bereich, in dem der Staat gegen Gewalt vorgeht. Die Koordination zwischen Kanton und Stadt ist vorhanden. Die Stadt ist in diesem Bereich innovativer und dem Problem gegenüber offener. Raymond Anliker vermisst in der Argumentation der FDP das Problembewusstsein. Den GPK-Antrag auf Namensänderung unterstützen wir ohne grosse Begeisterung. Und eine Berichterstattung der GPK findet ohnehin statt, man kann sie jedoch speziell verlangen.

Für die Fraktion GB/JA! unterstützt *Annemarie Sancar* (GB) das Projekt. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion scheint uns absurd, insbesondere der Grund, es liege kein gutes Geschäft vor. Das Interventionsprojekt zeigt, dass das Problem der häuslichen Gewalt nicht nur anerkannt ist, sondern auch mit den richtigen Mitteln etwas dagegen unternommen werden sollte und dass die besondere Situation der Migrantinnen einen integralen Bestandteil des Konzepts darstellt. Das vorliegende Projekt beruht auf vielen Erfahrungen, und in der Umsetzung können wir von den Erfahrungen in Zürich und Basel und von solchen von Migrantinnen, welche als Beraterinnen tätig sind, profitieren. Die deutliche Verbesserung der Situation der Frauen steht im Zentrum. Es ist viel Vorarbeit geleistet worden. Die Stadt kann nun den nächsten Schritt machen. Der Kanton ist bereit, das Projekt längerfristig mitzufinanzieren. Der Begriff „häusliche Gewalt“ kann genauer definiert und damit können die Interventionen klarer werden. Wir können mit dieser Namensänderung leben.

Annemarie Sancar möchte die Situation zugewanderter Frauen, bei denen sich der rechtlichen Ungleichstellung wegen eine andere Situation als für einheimische Frauen ergibt, hervorheben. Migrantinnen sind nicht eher Opfer häuslicher Gewalt, ihr rechtlicher Status ist aber schwächer, und die Gewalterfahrung kann für sie zu viel schlimmeren Folgen führen. In den ersten fünf Jahren der Ehe ist die Frau nur zum Zweck „Verbleib beim Ehemann“ da. Muss sie Gewalt durch ihren Ehemann erleben, kann sie sich in diesen fünf Jahren nicht von ihm trennen oder scheiden lassen, weil sie sonst das Aufenthaltsrecht verliert. Für viele Frauen ist es schwierig, diese fünf Jahre auszuhalten. Die Berner Beratungsstellen wissen, wovon sie sprechen, wenn sie sagen, dass für die Migrantinnen die Gewaltsituation zuhause sehr schwierig sei und schlimme psychische und physische Folgen habe. Mit einer Initiative werden auf nationaler Ebene Rechte für Migrantinnen verlangt, und der Kanton hat in seinem Konzept „Intervention gegen Männergewalt“ dieser Situation mit der Massnahme Rechnung getragen, dass die Polizei möglichst Härtefalllösungen suchen soll für Frauen, die Gewalt erleben und noch nicht fünf Jahre mit ihrem Mann verheiratet sind. Wir finden, dass es auch auf städtischer Ebene wichtig ist, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Es freut uns, dass beim Interventionsprojekt Migrantinnen von Anfang an als Fachfrauen einbezogen werden, und der Runde Tisch ist eine gute Form, um dies zu gewährleisten. Wir unterstützen das sehr gute Projekt, danken für die Dokumentation und wünschen eine gute Zusammenarbeit und eine gute Diskussionskultur am Runden Tisch.

Erich Ryter für die Fraktion SVP: Er staunt, wieviele Argumente es brauchte, um Gewalt zu verurteilen, denn Gewalt verurteilt sich schon selber. Gut ist, dass der Titel in „häusliche Gewalt“ abgeändert werden soll, denn es gibt auch noch andere Gewalten als Männergewalt. Wir sind nicht gegen das Projekt, unterstützen jedoch den Rückweisungsantrag der FDP, denn wir finden, es sei zu teuer. Wir erwarten zu gegebener Zeit einen Bericht, damit eine Neubeurteilung vorgenommen werden kann.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* ärgert sich über den Fehler in der Vorlage, denn für die „Umsetzung erarbeitete Massnahmen“ sollten im Jahr 2001 Fr. 40 000.00 eingestellt sein und nicht Fr. 30 000.00. Er entgegnet Stephan Hügli, ein Konzept bestehe. Es ist selbstverständlich, dass Kinder genau wie Frauen geschützt werden sollen, das Projekt ist jedoch speziell auf die Gewalt gegen Frauen ausgerichtet, denn es gibt auch viel Gewalt gegen Frauen in Ehen ohne Kinder. Der Umstand, dass der Kanton über Beiträge erst entscheiden will, wenn der Runde Tisch konkrete Massnahmen auf die Polizei umgesetzt hat, ist ärgerlich. Dieser Beschluss des Kantons kann nicht umgestossen werden. Der Stadtpräsident sichert jedoch zu, dass sich der Gemeinderat sehr für diese Beiträge einsetzen werde. Die Organisation des Projekts ist kompliziert, weil viele Partnerinnen und Partner mitmachen, ein Vorteil ist jedoch, dass auch der Kanton eingebunden ist. In einem Vertrag mit dem Kanton

haben wir uns verpflichtet, die ganze Palette der polizeilichen Tätigkeiten auszuüben (auch Gerichtspolizei). Es ist richtig, die Polizei und die Justiz mit einzubeziehen. Es besteht die Absicht, auf den Erfahrungen basierend weitere Projekte in andern Städten zu initiieren. Das Konzept, worauf wir uns abstützen, hat der Kanton bezahlt. Der Stadtpräsident bestätigt, dass es der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann nicht möglich sei, die Projektleitung zu übernehmen, es sei denn, die Aktivitäten der Fachstelle auf einem andern Gebiet würden eingengt. Es geht absolut nicht um eine kalte Aufstockung der Fachstelle. Zusätzliche Stellen müssten vom Stadtrat bewilligt werden. Die FDP setzt sich normalerweise für ein Outsourcing ein. Der Gemeinderat ist mit der Namensänderung des Projekts einverstanden. Wir haben die Ausgaben so tief wie möglich gehalten und auf einen Kantonsbeitrag abgestützt. Der Stadtpräsident bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Rückweisung abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 46 : 27 Stimmen abgelehnt.
2. Der GPK-Antrag auf Änderung von Männergewalt in häusliche Gewalt wird mit 60 : 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.
3. Der Antrag der FDP-Fraktion auf Reduktion des Kredits auf 400 000 Franken wird mit 42 : 31 Stimmen abgelehnt.
4. Der FDP-Antrag zum Antrag des Gemeinderats *Ziff.3 neu: Die GPK ist periodisch über die Arbeiten und Resultate zu orientieren*, wird einstimmig gutgeheissen (Ziff.3 wird Ziff.4).

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 45 : 4 Stimmen bei 23 Enthaltungen zu.

3 Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Das Stadtbüro – DIE zentrale Anlaufstelle

Antrag Nr. 287

Das Projekt „Neue Stadtverwaltung Bern“ verfolgt u.a. das Ziel, das Dienstleistungsangebot vermehrt auf die Kundinnen und Kunden auszurichten. Das bedeutet nichts anderes, als dem Kunden, der Kundin auch geografisch näher zu kommen. Wer sich z.B. an-, ab- oder ummelden will, wer einen Ausweis, eine Bestätigung oder eine Bewilligung braucht, wer Formulare, Merkblätter, Reglemente, Verordnungen, Gesetze, Informationsbroschüren, Publikationen oder Gebührenvignetten nötig hat, ist im Stadtbüro an der richtigen Adresse. Auch Informationen und Antworten auf Fragen über die Abteilungsgrenzen sind dort zu erhalten. Dank den modernen elektronischen Mittel, ist dieses Angebot möglich. Selbstverständlich sind die Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnitten.

Ein Gang auf die Stadtverwaltung entpuppt sich oft als ein Kampf durch den Amtsdschungel. Wer ohne Kenntnis der Organisation und Lage der Stadtverwaltung, resp. ihrer Büros eine Dienstleistung in Anspruch nehmen will oder muss, hat oft Schwierigkeiten, am richtigen Ort, in der richtigen Abteilung zu landen. Wer gar Anliegen oder Fragen hat, die verschiedene Direktionen betreffen, muss verschiedene Amtsstellen an den verschiedensten Orten aufsuchen, um zum Ziel zu kommen.

Das muss nicht sein wie das Beispiel der Stadt Baden und Genf oder Beispiele in mehreren deutschen Städten zeigen. Die Stadtbüros werden als Visitenkarte der Verwaltung verstanden, wo die Einwohnerinnen und Einwohner als willkommene und gut bediente Kundinnen und Kunden empfangen und bedient werden. Neben der Erledigung von zahlreichen Dienstleistungen können an *einem* Standort auch allgemeine Auskünfte und Informationen einge-

holt werden. Wo das Generalisten- und Generalistinnenwissen nicht ausreicht, werden kompetente Lotsendienste geleistet.

Die Einrichtung von Stadtbüro(s) würde auch Bern gut anstehen. Der erste Schritt in diese Richtung könnte mit der Realisierung eines Pilotprojektes im Stadtteil VI gemacht werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. auch in Bern, im Stadtteil Bümpliz/Bethlehem, mit einem Pilotprojekt zu starten,
2. die publikumsorientierten Dienstleistungen der Stadtverwaltung aufzuzählen, die in dieser Einrichtung angeboten werden können.

Bern, 24. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Die im Postulat skizzierte Idee, auch in Bern Stadtbüros einzurichten, vermag den Gemeinderat prinzipiell zu überzeugen, weil sie auf eine weitere Erhöhung der Einwohnerinnen- und Einwohnerfreundlichkeit der Stadtverwaltung abzielt. Diese Absicht deckt sich mit dem Ziel des Gemeinderats, die Kundinnen- und Kundenfreundlichkeit des Verwaltungshandelns weiter zu erhöhen. Wie Beispiele aus in- und ausländischen Städten zeigen, wird die Einrichtung von Stadtbüros von den Einwohnerinnen und Einwohnern als wesentliche und willkommene Verbesserung des Dienstleistungsangebots empfunden und begrüsst.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen, weil er einerseits das postulierte Ziel ebenfalls anstrebt und andererseits vermutet, dass Stadtbüros allenfalls einen positiven Zielerreichungsbeitrag leisten können. Es ist dabei absehbar, dass eine allfällige Einrichtung eines oder mehrerer Stadtbüros, auch als Pilotprojekt, nicht ohne Kostenfolgen und ohne Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung möglich sein wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Ueli Haudenschild (FDP) bestreitet diesen Vorstoss im Namen seiner Fraktion. Das Postulat greift eine alte FDP-Forderung nach mehr Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit auf, die Teil jeder modernen Verwaltungsführung sein sollte. Erstaunlich ist, dass gerade die Ratslinie von kundenorientierten Öffnungszeiten spricht, da entsprechende Vorstösse für den Privatbereich bei ihr auf wenig Liebe gestossen sind. Unsere Kritik richtet sich gegen die Art der technischen Umsetzung und gegen die vom Gemeinderat erwähnten Zusatzausgaben, bzw. die Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Der Vorstoss verlangt, als Pilotprojekt im Stadtteil Bümpliz/Bethlehem eine Art Verwaltungskiosk zu eröffnen, der über sämtliche Publikationen, Formulare, Merkblätter usw. aus der ganzen Stadtverwaltung verfügen soll. Gleichzeitig sollte auch über sämtliche Belange der Stadtverwaltung kompetent Auskunft gegeben werden. Wenn sie oder er dies nicht kann, beschränkt sich die Arbeit auf das Abgeben eines Stadtplans und die Beschreibung der Reiseroute, um das zuständige Amt zu finden. Fachauskünfte müssen somit trotzdem in der Stadtverwaltung eingeholt werden. Dasselbe gilt für alle Anfragen, die an eine bestimmte Stelle gebunden sind. Eine Anzeige wird weiterhin bei der Polizei aufgegeben werden müssen und für einen Pass bleibt die kantonale Verwaltung zuständig. Es braucht mindestens eine Stelle, entsprechende Räumlichkeiten und eine entsprechende Infrastruktur. Wollen wir tatsächlich jeden Donnerstag neue Ausgaben und neue Stellen beschliessen, obwohl alle wissen, dass kein Geld dafür vorhanden ist? Wer heute solche Ausgaben beschliesst, zeigt, dass er oder sie nicht bereit ist, die Finanzen der Stadt Bern zu sanieren. Wenn schon müsste die Sache mit elektronischen Mitteln angepackt werden, z.B. indem das Internet-Angebot entsprechend ausgebaut wird. Die billigste Variante wäre, wenn die entsprechende Telefonnummer der Stadtverwaltung bekannt gemacht würde, welche den Bürgerinnen und Bürgern bekanntgeben könnte, an welches Amt sie oder er sich wenden kann und wo sich dieses Amt befindet. Voraussetzung dafür ist, dass die geforderte Kundennähe bereits am Telefon gewährleistet wird. Der Rat möge einmal darauf ver-

zichten, für die Vergoldung der Stadt zusätzliche Ausgaben zu beschliessen, und das Postulat ablehnen.

Margrith Beyeler (SP) dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Der Gang auf die Stadtverwaltung ist nicht immer einfach. Wer eine Dienstleistung in Anspruch nehmen will, muss oft lange suchen, bis er die richtige Stelle findet. Mit einem Stadtbüro könnte eine bürgernahe Anlaufstelle geschaffen werden. Gerade im Stadtteil VI könnte mit dem neuen Polizeistützpunkt auch ein Stadtbüro eingerichtet werden. Mit den modernen elektronischen Mitteln ist eine Vernetzung möglich, es besitzen jedoch nicht alle Leute einen Internetanschluss. Wir fordern nicht Öffnungszeiten rund um die Uhr. Ein solches Stadtbüro ist machbar. Der Rat möge das Postulat überweisen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* entgegnet Ueli Haudenschild, wenn die Telefonistinnen vertiefte Auskünfte erteilen können sollten, brauchte es in der Telefonzentrale einige Leitungen und Telefonistinnen mehr. Was im Postulat verlangt wird macht Sinn und braucht letztlich nicht mehr Stellen, sondern kann auch dazu führen, dass die Verwaltung schlanker wird. Solche Stadtbüros funktionieren in andern Städten gut. Der Stadtpräsident hat ein solches in Villingen-Schwenningen besichtigt. Dieses Büro wurde neben dem Bürgermeisteramt eingerichtet. Der bürgerliche Oberbürgermeister hat ihm mitgeteilt, dass 80% der Anliegen in diesem Büro direkt interaktiv erledigt werden können. Die Stadt bietet über Internet immer mehr interaktive Dienste an. Viele Leute verfügen jedoch nicht über einen PC und einen Internetanschluss. Eine solche Anlaufstelle macht deshalb Sinn. In diesem Büro müssen jedoch Frauen und Männer arbeiten, welche die Verwaltung kennen, es braucht Generalistinnen und Generalisten, welche diese interessante Arbeit ausüben. Es wird dadurch auch möglich, auf gewisse Kapazitäten andernorts zu verzichten. Es müsste versucht werden, den Betrieb dieses Büros mit Stellenumlagerungen zu starten. Den Standort Bümpliz/Bethlehem für ein erstes Büro findet der Stadtpräsident gut – publikumsfreundliche, vertrauensbildende Massnahme für dieses Quartier. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP wird mit 51 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

4 Interpellation Peter Sigerist (GB): Die neue Verfassung nimmt Rücksicht auf die Städte

Antrag Nr. 179

Am 18. April 1999 entschied ein klares Volksmehr von 60 Prozent mit 13 Ständen, der neuen Bundesverfassung zuzustimmen. In der Stadt Bern stimmten fast drei Viertel der Stimmenten zu. In den meisten Städten der Schweiz wurden vergleichbare Resultate erzielt. Dieses überzeugende Votum insbesondere des städtischen Souveräns, ist nicht nur auf dessen grössere Weltoffenheit sowie dessen liberaleren und sozialeren Grundhaltung zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass mit dieser Verfassung der Bund zum ersten Mal auf die *besonderen Probleme der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete* (Artikel 50, BV) Rücksicht zu nehmen hat.

Soll dieser neue BV-Artikel 50 nicht toter Buchstabe bleiben (wie in der alten Verfassung der Mutterschaftsschutz ...) müssen nun die Städte gemeinsam ihre Interessen auf Gesetzesstufe vermehrt einbringen.

Ich frage deshalb den Gemeinderat im Hinblick auf die Inkraftsetzung der neuen BV auf den 1.1.2000 an, wie er von dieser verfassungsmässig garantierten Möglichkeit konkret Gebrauch zu machen gedenkt und z.B. im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) auf Bundesebene zu intervenieren gedenkt?

Bern, 29. April 1999

Antwort des Gemeinderats

Zum "Städteartikel" in der Bundesverfassung

Der neue Artikel 50 der Bundesverfassung (BV) hat folgenden Wortlaut:

- 1 Die Gemeindeautonomie ist nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet.
- 2 Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden.
- 3 Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und Agglomerationen sowie der Berggebiete.

Mit der Aufnahme dieses Artikels in die neue Verfassung haben die langjährigen Bemühungen der Städte, in der Bundesverfassung der Dreistufigkeit unseres Bundesstaats Rechnung zu tragen und die besondere Rolle der Städte anzuerkennen, endlich Früchte getragen. Der Bund wird damit verpflichtet, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Aufgabenbereiche auf die Probleme der Gemeinden, Kernstädte und Agglomerationen einzugehen. Die Formulierung ist das Ergebnis einer politischen Ausmarchung in den Eidgenössischen Räten. Massgebend für die Interpretation ist deshalb auch der politische Wille, der Geist, der hinter der Schaffung dieses Artikels steht. In diesem Zusammenhang kann ferner Artikel 189 BV genannt werden, der die Verfassungsgerichtsbarkeit regelt und festhält, dass das Bundesgericht u.a. Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte sowie Beschwerden wegen Verletzung der Gemeindeautonomie und anderer Garantien der Kantone zu Gunsten öffentlichrechtlicher Körperschaften beurteilt.

Es darf anerkennend erwähnt werden, dass bei Bundesrat, Parlament und Verwaltung ein zunehmendes Verständnis für die Städteproblematik festgestellt werden kann. So hat der Bundesrat in Erfüllung eines Postulats der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats) einen Bericht über die Kernstädte vorgelegt und ein vom Bundesamt für Raumplanung ausgearbeitetes Konzept für eine Agglomerationspolitik des Bundes genehmigt. Von Bedeutung sind auch die vom Bundesrat bereits 1996 gutgeheissenen Grundzüge der Raumordnung Schweiz, wo die Festigung des Stadtsystems Schweiz zu einem wichtigen Aktionsfeld der Raumordnungspolitik des Bundes erklärt wird, sowie die Einsetzung des Rats für Raumordnung (ROR).

Interventionen auf Bundesebene

Der Gemeinderat ist gewillt, die mit dem neuen Verfassungsartikel gebotenen Möglichkeiten zu nutzen. Er erwartet vom Bund, dass

- die Bedürfnisse der Städte in der gesamten Tätigkeit des Bundes berücksichtigt werden;
- die Städte in die Entscheidungsfindungen einbezogen werden (Vernehmlassungen, Expertenkommissionen usw.);
- eine Ansprechstelle für Städte- und Gemeindeprobleme auf Bundesebene (im Sinne eines "Städtesekretariats") geschaffen wird;
- bilaterale Direktbeziehungen Städte - Bund möglich sind;
- wo notwendig gemeinsame Fachorganisationen (tripartite Konferenzen Bund - Kantone - Städte), gegebenenfalls unter der Führung des Bundes, gebildet werden;
- stadtcompatible Lösungen im Neuen Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA) gefunden werden.

Wie im Interpellationstext erwähnt, müssen die Städte ihre Interessen primär gemeinsam vertreten. Das Instrument dazu ist der Schweizerische Städteverband, der - wie in seinen Statuten festgelegt - schon bisher starke bundespolitische Aktivitäten entwickelt und dabei beachtliche Erfolge erzielt hat. Er wird, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Gemeindeverband und der parlamentarischen Gruppe "Kommunalpolitik", die Umsetzung von Artikel 50 BV begleiten und - insbesondere auch gegen den zu erwartenden Widerstand der Kantone - durchsetzen. Zu seinen allgemeinen Forderungen, die nun möglichst rasch verwirklicht werden sollen, gehören:

- die Ratifikation der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats ohne wesentliche Vorbehalte;
- die Umsetzung einer Agglomerationspolitik des Bundes;
- die Förderung von Ausgleichsmassnahmen zu Gunsten der Kernstädte im Sinne des "Kernstädteberichts".

Zur Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung geht der Städteverband weiter in folgende Richtung:

- regelmässige, angemessene Vertretung der Städte in den ausserparlamentarischen vorberatenden Kommissionen, womit die im Interpellationstext erwähnte vermehrte Einbringung der Städteinteressen in die Gesetzgebung erreicht werden soll;
- Schaffung einer bundesinternen Ansprechstelle für die Belange der Städte und Gemeinden;
- Schaffung von Arbeitsgruppen des Bundes mit angemessener Vertretung der Städte in folgenden Problembereichen (ähnlich der bereits bestehenden Plattform in der Drogenpolitik): Sozialpolitik, Verkehrspolitik (Agglomerationsverkehr), Ausländerpolitik sowie Kulturpolitik.

Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen des Städteverbands aktiv. Er hat darüber hinaus als Regierung der Bundesstadt schon bisher gute und direkte Beziehungen zu Bundesrat, Parlament und Bundesverwaltung gepflegt. Er wird vom neuen Verfassungsartikel Gebrauch machen, um noch aktiver als bisher direkten Einfluss bei Bundesstellen zu nehmen. Dazu gehören direkte Aussprachen mit den zuständigen Bundesratsmitgliedern in Fällen konkreter Probleme. Wie bisher wird der Gemeinderat weiter die Beziehungen zu den stadtbernischen und mit der Stadt Bern verbundenen Mitgliedern der Eidgenössischen Räte pflegen, dank deren Einsatz der neue Verfassungsartikel die nötigen Mehrheiten im Parlament erreichen konnte. Von besonderer Bedeutung sind dabei Fragen, welche die Stadt Bern als Bundesstadt betreffen. Obgleich Artikel 50 BV nicht darauf Bezug nimmt, erhofft sich der Gemeinderat auch eine Stärkung der Stellung als Bundesstadt im Verhältnis zu den Bundesbehörden.

Der Neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Der Neue Finanzausgleich (NFA) ist kein rein finanzpolitisches Geschäft. Vielmehr handelt es sich um eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, verbunden mit einer kompletten Umgestaltung des bisherigen Finanzausgleichsmodells. Obschon die Städte unmittelbar von den Neuregelungen betroffen sind, fanden erst nach langen Bemühungen und politischem Druck einige Vertretungen der Kommunalverbände Aufnahme in städte- und gemeinderelevante Projektgruppen, und dem Städteverband wurde ein Sitz mit Beobachterstatus im Leitorgan zugestanden. Zwar haben die Städteanliegen dann auch zumindest Aufnahme in die Diskussionen gefunden; die Bedeutung der Kernstädte und eines funktionsfähigen Städtensystems wird ausdrücklich anerkannt. Gewissen Bedenken der Städte ist im Endergebnis Rechnung getragen worden. Trotzdem muss der NFA in der Version der Vernehmlassungsvorlage als (immer noch) nicht städteverträglich bezeichnet werden. Aus der Sicht des Gemeinderats sind Verbesserungen insbesondere notwendig:

- bei der Aufgabenteilung, so vor allem im Agglomerationsverkehr und im Sozialwesen;
- beim Lastenausgleich durch interkantonale Rahmenvereinbarung, wo Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Städte und eine stärkere Verpflichtung des Bundes zur Durchsetzung der anerkannten Grundsätze gefordert werden;
- bei der Sicherung von Abgeltungszahlungen an die tatsächlich Leistungserbringenden bei Verbundaufgaben, wo der Bund anstelle bisheriger prozentualer Kostenübernahmen neu Global- oder Pauschalbeiträge an die Kantone entrichtet;
- beim soziodemografischen Belastungsausgleich, welcher der A-Stadt-Problematik (hohe Anteile der älteren Bevölkerung, der Sozialhilfeempfangenden, der ausländischen Wohnbevölkerung sowie der Arbeitslosen) Rechnung tragen soll.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens seine Stellungnahme zuhanden des Städteverbands abgegeben und wirkt aktiv bei der Formulierung der Verbandseingabe mit. Er wird den Neuen Finanzausgleich auch im Rahmen seiner Gespräche mit den stadtbernischen Mitgliedern der Eidgenössischen Räte behandeln und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung über das weitere Vorgehen entscheiden. Auf der anderen Seite beachtet er natürlich ebenso die Zusammenhänge des NFA mit der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs und setzt sich auch auf kantonaler Ebene für die Anliegen der Kernstädte ein.

Die Arbeitsgemeinschaft Kantone - Städte - Agglomerationen

Kantone und Städte haben seit Frühjahr 1998 in einer paritätischen Arbeitsgemeinschaft Kantone - Städte - Agglomerationen (AG KSA) einen Dialog über Fragen der Städte- und Agglomerationsproblematik geführt. Die AG KSA wurde von den beiden Trägerorganisationen Konferenz der Kantonsregierungen sowie Schweizerischer Städteverband eingesetzt. Zwei technische Arbeitsgruppen haben in Berichten die Aufgaben der Städte von nationaler

Tragweite sowie die Zusammenarbeit in den Agglomerationen untersucht. Der Gesamtpjektausschuss hat am 28. Juni 1999 seinen Bericht veröffentlicht. Dabei herrscht in weiten Teilen Übereinstimmung zwischen den Vertretungen der Kantone und der Städte; so bezüglich der nationalen Bedeutung der Städteproblematik, des Bestehens von Zentrumslasten und auch der Notwendigkeit einer verstärkten vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten. Grundsätzliche Differenzen bestehen hingegen in der Frage der bilateralen Beziehungen zwischen Bund und Städten.

Die Kantone gehörten nicht zu den Förderern von Artikel 50 BV. Ihre Vertretung in der AG KSA äusserte denn auch die Meinung, es handle sich dabei bloss um die Nachführung des geltenden Rechts. Es liege ein Berücksichtigungsartikel vor, der den Bund verpflichte, bei der Wahrnehmung der ihm verfassungsrechtlich eingeräumten Zuständigkeiten auf die Städte, Agglomerationen und Berggebiete Rücksicht zu nehmen. Die Bestimmung ergäbe aber - namentlich weil damit kein direkter Durchgriff vom Bund auf die Städte verbunden sei - keine Rechtfertigung für verstärkte bilaterale Beziehungen zwischen Bund und Städten oder für die Bildung eines Städtesekretariats in der Bundesverwaltung.

Die Städtevertretung in der AG KSA schreibt Artikel 50 BV - wie in den vorhergehenden Abschnitten erläutert - eine weitergehende Dimension zu. Es ist wichtig, den Dialog mit den Kantonen im Rahmen der AG KSA weiterzuführen. Der Gemeinderat - der im Gesamtpjektausschuss der AG KSA durch den Stadtpräsidenten vertreten ist - ist gewillt, dabei weiterhin eine aktive Rolle auszuüben.

Schlussfolgerung

Der neue Artikel 50 bringt wohl die Nennung der Städte und Gemeinden in der Bundesverfassung, doch bleibt bis zur Anerkennung der Städte als gleichberechtigte Partnerinnen noch eine grosse Umsetzungsarbeit zu leisten. Der Gemeinderat setzt sich sowohl im Rahmen des Schweizerischen Städteverbands wie auch in direkten Beziehungen zu Bundesrat, Parlament und Bundesverwaltung für eine verbesserte Berücksichtigung der Kernstädte im Allgemeinen und für die Stärkung der Stellung der Bundesstadt Bern im Besonderen ein.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Sigerist (GB) dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort, welche es ermöglicht, über strategische Probleme in der Stadt Bern zu diskutieren. Die Probleme der Zentrumsstädte und diejenigen der Stadt Bern als Bundeshauptstadt können wir aus eigener Kraft nicht lösen (Finanz- und andere gesellschaftlich relevante Probleme). Im finanzpolitischen Problembereich wird die Stadt Bern mit einer Opposition konfrontiert, die den in der Antwort des Gemeinderats gut beschriebenen Prozess bestreitet und nicht Hand zu Lösungen bietet, wie sie in Zürich bereits erfolgreich realisiert worden sind. Wenn die Opposition in der Stadt, in der Agglomeration, im Kanton und beim Bund die historisch gewachsenen Probleme, die soziale und funktionale Entmischung der Zentrumsstädte bestreitet, wird es für die RGM-Mehrheit in der Stadt Bern schwierig. Der Städteartikel in der Bundesverfassung ist von 1600 Exekutiven grösserer Gemeinden verlangt worden. Die besonderen Probleme der Bundesstadt müssen hervorgehoben und entsprechende Anträge gestellt werden. Der Stadtrat sollte die Richtung seiner politischen Grundsatzdebatten ändern. Es braucht gemeinsame Denkanstrengungen, um in diesem komplexen Bereich sinnvolle und resultatorientierte Lösungen zu finden. Peter Sigerist fordert den Gemeinderat auf, eine der nächsten Stadtratsitzungen zu einer Stadtsession zu erklären, in der mit den entsprechenden Unterlagen, welche in der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation erwähnt werden (Umsetzungskonzept für die Charta der kommunalen Selbstverwaltungen des Europarats, Konzept des Bundesamts für Raumplanung für eine Agglomerationspolitik des Bundes, Bericht über die Kernstädte und eine Übersicht über die neuesten Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet), diskutiert und die ganze Problematik bekannt gemacht wird. Die Kulturstatistik zeigt, dass die Stadt Bern 80% der Kulturausgaben in der Agglomeration trägt, jedoch nur 51% der Agglomerationsbevölkerung beherbergt. Der Gemeinderat sollte auch einen Bericht über die Resultate der Arbeitsgemeinschaft Kantone, Städte, Agglomerationen unterbreiten. Der neue Finanzausgleich wird sehr grosse Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben. Die Städte werden in diesem Prozess noch nicht genügend ernst genommen. Der Städteverband und die Stadt Bern müssen sich gegen die möglichen Auswirkungen zur Wehr setzen.

Christoph Stalder (FDP) ist erfreut, dass ein Städteartikel in die Bundesverfassung aufgenommen worden ist. Dieser Artikel darf jedoch nicht überbewertet werden, denn darin werden auch die Agglomerationen und die Berggebiete genannt, d.h. damit werden bereits rund 80% des Gebiets der Schweiz abgedeckt. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Sie zeigt umfassend die Probleme und Einflussmöglichkeiten und die besondere Stellung der Stadt Bern als Bundesstadt auf. Wir wissen, dass sich die Stadt im Städteverband und in besonderen Kommissionen sehr aktiv engagiert. Heute kann die Einflussnahme der Stadt Bern noch verbessert werden, indem ein Mitglied des Gemeinderats im eidgenössischen Parlament sitzt.

Mit diesem Städteartikel werden die Probleme der Kernstädte nicht einfach gelöst, die Differenzen zwischen Kantonen und Städten bleiben. Dies gilt insbesondere für den Kanton Bern, was sich in den Diskussionen im Grossen Rat manifestiert. Sowohl der Gemeinderat wie der Städteverband erwarten einen vehementen Widerstand der Kantone gegen eine zu starke Implementierung von Art.50. Tatsache ist, dass mit diesem Artikel die offenen Fragen zwischen den Kernstädten und ihren Agglomerationen nicht gelöst werden. In dieser Beziehung hat die Ratsmehrheit in letzter Zeit versagt. Christoph Stalder erinnert an eine Sitzung im Jahr 1999, in der einerseits die Zentrumslasten beklagt und von den Vorortsgemeinden Geld gefordert wurde, andererseits die Vorortsgemeinden in Verkehrsfragen vor den Kopf gestossen wurden (Schermenweg, Allmend). Es ist ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten nötig.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* ist froh über die positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderats. Er ist bereit, die Idee einer Stadtsession aufzunehmen, um die verschiedenen Bereiche zu beleuchten: Verhältnis Stadt Bern zum Bund, Verhältnis Städte zum Bund, Verhältnis Städte zu den Kantonen, Verhältnis Stadt Bern zum Kanton Bern und zur Agglomeration. Die Fraktionspräsidienkonferenz sollte diskutieren, ob eine Stadtsession durchgeführt werden soll. Bedacht werden muss, dass im Moment ein grosses Seilziehen zwischen Städten und Kantonen über die Interpretation dieses neuen Art.50 im Gang ist. Der Städteverband engagiert sich gemeinsam mit dem Gemeindeverband aktiv in dieser Sache. Heute hat z.B. ein Seminar über Fragen der Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stattgefunden, in dem diese Frage auch einen der Schwerpunkte darstellte. Die Kompetenzen in der Ausländerpolitik liegen vorwiegend bei der Eidgenossenschaft. Der Weg zwischen Front und Eidgenossenschaft ist sehr lang. Auch der Weg von der Bundesstadt zur Eidgenossenschaft ist, wenn es um Beiträge des Bundes geht, in der Regel sehr lang. Hervorzuheben ist, dass betreffend Zusammenarbeit Region–Stadt in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt werden konnten. Positiv zu vermerken ist auch, dass Regionsgemeinden die Stadt Bern in bestimmten Fragen für eine Zusammenarbeit anfragen. Mit solchen kleinen Schritten kommen sich die Gemeinden näher. Der Stadtpräsident dankt für die Anerkennung der Arbeit auf diesem Gebiet.

Peter Sigerist (GB) erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt, da der Gemeinderat die Anregung für eine Stadtsession aufnehmen will.

5 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Koordinierte Natelantennen-Standorte – keine voreiligen neuen Bewilligungen

Antrag Nr. 227

In der Bevölkerung der Stadt Bern herrscht Verunsicherung über allfällige Gefahren, die von nichtionisierenden Strahlungen ausgehen. Die zur Zeit in grösserer Zahl erstellten Natelantennen-Anlagen - insbesondere auch mitten in Wohnquartieren und unmittelbar neben Schulanlagen (Kirchenfeld) - sorgen für zusätzliche Aufregung. Die Verordnung betreffend die nichtionisierenden Strahlungen (NISV) liegt erst in einem Entwurf vor. Es ist heute nicht klar, ab welchen Strahlungsstärken Schäden auf Mensch und Natur entstehen. Im Falle der Natelantennen besteht die Gefahr, dass Menschen von mehreren Antennen in ihrer näch-

sten Umgebung bestrahlt werden, weil mehrere Konkurrenten je eigene Antennen-Netze aufstellen. In seiner Antwort auf die Interpellation Margrit Stucki-Mäder vom 26. November 1998 geht der Gemeinderat zwar auf die WHO-Richtlinien, insbesondere auf Immissionsgrenzwerte und Mindestabstand für unterschiedliche Nutzungen ein, nicht aber auf die Problematik der unterschiedlichen Netzstärken und der damit verbundenen unkoordinierten Überlagerung von Netzen.

Es geht nicht darum, die Entwicklung der mobilen Telekommunikation zu behindern. Doch das in Art. 11 des Umweltschutzgesetzes vorgesehene Vorsorgeprinzip verlangt, dass - auch wenn eine allfällige Schädlichkeit noch unklar ist - Emissionen soweit zu beschränken sind, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

In der Zwischenzeit sind bei Bund und Kanton Bestrebungen zur Koordination von Antennenstandorten im Gang. Einzelne Gemeinden wie Wohlen haben einen Bewilligungsstop verfügt und fordern die Betreiber auf, gemeinsam ein Standortkonzept zu erstellen.

Auch für die Stadt Bern drängt sich ein vorübergehender Bewilligungsstop auf bis zum Vorliegen eines koordinierten Standortnetzes.

Ist der Gemeinderat bereit, in Einklang mit Bund und Kanton,

1. sich einzusetzen, dass durch Zusammenlegen von Antennen die strahlenbelasteten Wohnungsgebiete reduziert und insgesamt die Strahlenbelastung der Bevölkerung gesenkt werden,
2. die Gesuchsteller durch entsprechende Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu verpflichten, ihre Netze anzugleichen und gemeinsame Standorte zu benützen,
3. vorübergehend keine neuen Bewilligungen zu erteilen, bis dass flächendeckende, koordinierte Standortnetze aller Gesuchsteller vorliegen,
4. bereits erteilte Bewilligungen für Natelantennen in Wiedererwägung zu ziehen oder zu widerrufen, falls neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die beweisen, dass eine Strahlenbelastung auch bei Einhaltung der Grenzwerte schädlich sein kann.

In Anbetracht der Brisanz der Angelegenheit, bitten wir den Gemeinderat um eine baldmögliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Bern, 20. Mai 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Gesetzgebung über den Schutz vor der nichtionisierenden Strahlung (NIS) fällt in die Kompetenz des Bundes. Auf diesen Sachverhalt und auf die Grundlagen, die im Baubewilligungsverfahren zur Beurteilung der Mobilfunkanlagen massgebend sind, hat der Gemeinderat anlässlich der Beantwortung der dringlichen Interpellation Margrit Stucki-Mäder (SP) „Vorsorgeprinzip bei Elektrosmog“ hingewiesen.

Mit der vorliegenden Interpellation wird die Koordination der Mobilfunkanlagen im Interesse einer Reduktion der Strahlenbelastung angestrebt.

Dazu gelten die folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

Die Betreiber von Mobilfunkanlagen haben sich gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Koordination verpflichtet, und zwar im Radius von 1000 m (und mehr) in der Landwirtschaftszone und im Wald sowie im Radius von 100 m in der Bauzone; diese Koordination ist allerdings nur möglich sofern

- die kombinierte Strahlung aller Mobilfunkanlagen die Grenzwerte einhält
- dies ästhetisch / technisch (z.B. wegen der Platzverhältnisse) möglich ist
- Gebäude- / Grundstückseigentümer und –eigentümerinnen zustimmen
- Das System der Sendegebietszellen dies zulässt.

Zum System der Sendegebietszellen:

Die auf Bundesebene im Fernmeldegesetz festgelegte Liberalisierung und die gewollte Konkurrenz unter den Mobilfunkbetreibern führte zwangsläufig zur Schaffung mehrerer Netze, die auf verschiedenen Sendefrequenzen betrieben werden.

Die Netze werden durch Zellen gebildet, deren Grösse von der Funkfrequenz abhängig ist. Der Zellendurchmesser kann im ländlichen Betrieb mehrere km betragen, im städtischen Betrieb z.B. 100 m; je nach Bedarf können die Zellen kleiner oder grösser ausgestaltet werden.

Die Zahl der von einem Mobilfunkbetreiber oder einer Mobilfunkbetreiberin zu erstellenden Zellen wird nicht nur durch die Funkfrequenz, sondern auch durch die Zahl der gleichzeitig über Mobilfunk geführten Gespräche bestimmt, da in jeder Zelle nur eine beschränkte Zahl von Gesprächen geführt werden kann. Genügt die Kapazität einer Zelle wegen der zu hohen Anzahl an gleichzeitig geführten Gesprächen nicht oder nicht mehr, so wird diese Zelle vom Mobilfunkbetreiber oder von der Mobilfunkbetreiberin aufgeteilt. Je mehr Zellen in einem abgegrenzten Gebiet errichtet werden, desto schwächer kann die Sendeleistung bzw. Strahlung eingestellt werden. Im städtischen Gebiet können auch sehr kleine Zellen gebildet werden. Die Reichweiten der drei konzessionierten Mobilfunkbetreiberinnen (Swisscom, diAx, Orange) sind sehr unterschiedlich. Die Netze dieser Betreiberinnen weisen daher vollständig unterschiedliche Strukturen und Maschenweiten bzw. Zellengrößen auf, was aus technischer Sicht eine Koordination nur an einzelnen Zellschnittpunkten erlauben würde.

Ein Zusammenlegen von Antennen ist daher aus funkbetrieblichen Gründen nur an Standorten möglich, bei denen sich diese Standorte in der Netzbildung überschneiden. Im überbauten Stadtgebiet ergeben sich solche Standorte nur in einzelnen Fällen. In den an sich koordinierbaren Einzelfällen führt die Koordination im unmittelbaren Antennenbereich zu einer höheren Strahlung. Weil eine Koordination lokal zu einer höheren Strahlung führt, besteht aus Umweltschutzgründen in bewohnten Gebieten kein Anlass, möglichst alle Anlagen der Mobilfunkbetreiberinnen auf einen Standort zu konzentrieren.

Die von den Mobilfunkbetreiberinnen zugesicherte Anlagenkoordination ist aufgrund dieser Ausführungen aus Landschaftsschutzgründen vor allem in der Landwirtschaftszone und im Wald anzustreben, während sie im überbauten Gebiet kaum Vorteile, jedenfalls nicht solche eines besseren Strahlenschutzes, bietet.

Zu den Fragen der Interpellation im Einzelnen:

Zu 1 und 2:

Durch das Zusammenlegen von Antennen wird mindestens lokal, d.h. im näheren Umfeld der betroffenen Antenne, die Strahlenbelastung erhöht.

Die gesamte Strahlenbelastung ergibt sich aus der Gesamtzahl der geführten Mobilfunkgespräche. Sie wird durch eine Konzentration auf „koordinierte“ Standorte insgesamt nicht geringer. Die mit der Interpellation geforderte Senkung der gesamten Strahlenbelastung könnte daher nur mit einer Verringerung der Natelbenutzung aller Natelteilnehmenden realisiert werden. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung ist es der Stadt Bern verwehrt, in die entsprechende Gesetzgebung, für die der Bund zuständig ist, einzugreifen und eine Senkung der Strahlenbelastung oder der Mobilfunkbenutzung durchzusetzen.

Zu 3:

Das Bauinspektorat, das die Baugesuche für die Natelantennenanlagen behandelt, hat die Frage der Schaffung flächendeckender und koordinierter Standortnetze einlässlich überprüft. Während dieser Überprüfungsphase wurden keine weiteren Bewilligungen ausgestellt. Die Abklärungen führten zu den vorstehenden Feststellungen, aus denen folgt, dass die Standortkoordination auch von den Organen der Stadt Bern, vor allem aus Gründen des Landschaftsschutzes, d.h. in der Landwirtschaftszone und im Wald, durchgeführt wird. Im überbauten Stadtgebiet bietet die Standortkoordination dagegen umweltschutzmässig keine Vorteile.

Zu 4:

In allen seit anfangs 1999 erteilten Bewilligungen wird die Anpassung der Mobilfunkanlagen an einen weitergehenden Strahlenschutz aufgrund künftiger strengerer Vorschriften vorbehalten.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Wir sind von der Antwort des Gemeinderats weitestgehend befriedigt. Wir begrüßen vor allem, dass sich die drei Mobilfunkbetreiber gestützt auf eine Vereinbarung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung verpflichten liessen, ihre Antennenanlagen zu koordinieren. Es ist uns ein Anliegen, dass die koordinierten Standortnetze auch die alten, vor 1999 bewilligten Anlagen einbeziehen. Das Risiko der Folgeschäden durch die nichtionisierenden Strahlen ist nach wie vor unklar. Wir hoffen und erwarten, dass die wissenschaftliche Forschung rasch Resultate bringt oder weitere Schritte aufzeigt. Falls

es neue Erkenntnisse nötig machen sollten, dass die Vorschriften angepasst werden, möchten wir den Gemeinderat mit Nachdruck auffordern, die entsprechenden Anpassungen durchzusetzen, wie er dies in der Antwort auf die Frage 4 in Aussicht stellt. Es ist für uns selbstverständlich, dass diese Massnahmen auch für ältere Anlagen gelten müssen. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten und wünschen uns weiterhin eine sachliche Diskussion unter dem Titel Mobilfunk liberalisieren ja, aber vernünftig und gesetzeskonform.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller für die FDP-Fraktion: Wir begrüssen die Antwort des Gemeinderats und finden es positiv, dass die Koordination vorangetrieben wird und dass Bereitschaft auf allen Seiten vorhanden ist. Wir bitten die zuständigen Ämter um eine speditive Abwicklung der Verfahren, damit keine unnötigen Verzögerungen entstehen. Die Unternehmen, welche die Netze aufbauen, haben vom Bund erst spät eine Konzession erhalten und wurden dadurch gegenüber der Swisscom benachteiligt. Unnötige Verzögerungen würden die Unternehmen, die nicht durch quasi öffentliche Gelder, sondern durch Privatkapital finanziert werden, schädigen, was einer rechtsungleichen Behandlung der Konkurrenten gleichkäme.

Für die SP-Fraktion spricht *Margrit Stucki*: Es geht nicht darum, die Entwicklung in der mobilen Telekommunikation zu behindern. Die Stadt als Bewilligungsbehörde muss jedoch auch die Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner ernst nehmen. Vor allem müssen wir voraussehen. Es ist den Mobilfunkbetreibern zwar gelungen, viele Abonentinnen/Abonenten für die Handys zu gewinnen, im Gegensatz dazu steht jedoch die schlechte Akzeptanz für die für den Betrieb der Mobilnetze notwendigen Antennen. Es besteht in der Bevölkerung weiterhin grosse Angst vor möglicherweise krankmachenden Auswirkungen. Gerade im Bethlehemacker sind die Probleme gross, denn in unmittelbarer Umgebung gibt es vier Antennen, zwei davon an der Autobahn, die stark strahlen, da sie sehr oft benützt werden. Eine Kumulation der Strahlung durch viele Antennen stellt ein Problem dar. Die Standortkoordination bringt im überbauten Stadtgebiet umweltschutzmässig wenig. Besonders bedenklich ist die unkoordinierte Überlagerung von Funknetzen. Margrit Stucki findet, die Stadt Bern sollte alles daran setzen, damit gesundheitliche Schäden vermieden werden können.

Erich Ryter (SVP): Das Anliegen der Fraktion GFL/EVP geht uns alle an. Wir teilen die Anliegen der Interpellation. Mobilfunkanlagen ja, solange unsere und unserer Nachkommen Gesundheit nicht gefährdet wird. Die Antwort des Gemeinderats ist fachlich sehr kompetent. Wir neigen dazu, das nahe Ausland als gutes Beispiel für unsere kommunalen Anliegen zu missbrauchen. In Italien z.B. sind in und an Kirchtürmen Antennen angebracht worden, die jedoch nur von Insidern erkannt werden können. Die Fraktion SVP stellt folgende Frage: Stimmt es, dass Baugesuche für Mobilfunkantennen mit dem Bericht des BUWAL zum KIGA gelangen, von ihm geprüft werden und nach Gutheissung durch dieses Amt die Erteilung der Baubewilligung letztlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegt?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* antwortet, für Bauvorhaben, die für Zwecke der Gemeinde bestimmt seien sowie für Ausnahmen in der Landwirtschaftszone, erteile der Statthalter die Baubewilligungen. Für ordentliche Bauvorhaben sei er als Stadtpräsident zuständig. Es müssen aber Normen eingehalten werden, die mit Kanton und Bund abgesprochen werden. Wir setzen uns für eine speditive Abwicklung ein, aber die Befürchtungen müssen ernst genommen werden. Kleinere Antennen sind meist nicht sichtbar, Strahlungen können jedoch nicht versteckt werden, d.h. wir müssen im Baubewilligungsverfahren die nötigen Abklärungen treffen.

6 Interpellation Peter Sigerist (GB): „Visionen“ gegen die Demokratie? (Schanzentunnel)

Antrag Nr. 298

Am 28. September 1997 verwarf der Stadtberner Souverän nach einer denkwürdigen und demokratiepolitisch eindrücklichen Abstimmungskampagne mit 23 436 Nein gegen 13 567 Ja (bei einer für städtische Verhältnisse hohen Stimmbeteiligung von 46,05 Prozent) überdeutlich und gegen den Willen von Gemeinde- und Stadtrat, die *Schanzentunnel-Vorlage*.

Nur anderthalb Jahre später kommt ein demokratiepolitisch nicht legitimiertes *Öffentlichkeitsforum zum Bahnhofplatz – Bern*, das über eine „Vision Städtebau“ diskutiert, offenbar zum Schluss: „Doch etwas ist schon heute klar: Um einen Tunnel kommen wir nicht herum“ (BZ vom 7.5.99). Der Projektleiter Masterplan Bahnhof, Adrian Strauss, von Steuergeldern bezahlt, „freut sich über dieses mutige Ergebnis“, und wird nun, laut Zeitungsbericht, an zwei bis drei konkreten Modellen, die alle einen Tunnelbau voraussetzen, weiterarbeiten und erste Resultate mit Kostenschätzungen im Juni 1999 dem Forum vorlegen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um folgende dringende Auskunft:

1. Treffen die Aussagen im BZ-Artikel vom 7.5.99 mit dem Titel „Visionen gibt's nur mit einem Tunnel“ tatsächlich zu; hat der Projektleiter Masterplan, Adrian Strauss, diese Aussagen tatsächlich gemacht?
2. Arbeitet der Projektleiter tatsächlich wiederum an Planungs-Modellen, die einen Schanzentunnel voraussetzen?

Falls die Zeitungsaussagen und Zitate zutreffen (woran der Interpellant eigentlich keinen Grund hat zu zweifeln):

1. Woher nimmt nach Meinung des Gemeinderats ein Öffentlichkeitsforum, das mit Steuergeldern mitfinanziert wird, die Legitimation, nach nur anderthalb Jahren einer derart klar ausgegangenen Abstimmung dieselben Inhalte wiederum konkret zu bearbeiten und sie hinter einer „Vision“ zu kaschieren?
2. Ist der Gemeinderat bereit, diesen „visionierenden Tunnelspielen“ keinen einzigen weiteren Steuerfranken zukommen zu lassen und sich dafür für die Vision Demokratie stark zu machen und jene Vorschläge weiterzuentwickeln, die während der Abstimmungskampagne von der Tunnelgegnerschaft öffentlich entwickelt worden sind?

Bern, 20. Mai 1999

Antwort des Gemeinderats

Nach dem negativen Abstimmungsergebnis über die Stadtplätze und den Schanzentunnel im September 1997 wurden die Weichen für die Neuplanung des Gebietes Bubenbergrplatz und Bahnhofplatz neu gestellt. Es stellten sich aus verkehrsplanerischer und städtebaulicher Sicht verschiedene Fragen nach der strategischen Ausrichtung der Verkehrsplanung, nach den Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für die öffentlichen Verkehrsmittel (Haltestellen und Linienführung), nach den gestalterischen Möglichkeiten zur städtebaulichen Aufwertung der Plätze und nach neuen Lösungen für Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch für die Fahrradparkierung.

Ziel ist es nach wie vor, im Gebiet Bahnhofplatz und Bubenbergrplatz einen lebendigen, attraktiven und funktionsfähigen Stadtraum zu schaffen, der für Fussgängerinnen und Fussgänger durchlässig ist und optimale Umsteigebeziehungen für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs ermöglicht. Dies bedeutet, dass in einem ersten Schritt der motorisierte Individualverkehr reduziert und verlangsamt und mittelfristig grössere Verbesserungen auch bezüglich der Gestaltung angegangen werden sollen. Anstelle der heutigen Dominanz des Autos sollen nach Möglichkeit Koexistenzlösungen für alle Verkehrsteilnehmende angestrebt werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen an verschiedenen Orten (u.a. Stadtforum Zürich) hat die Behördendelegation Masterplan Bahnhof Bern ein Öffentlichkeitsforum Bahnhofplatz Bern als neues Gefäss für einen offenen Partizipationsprozess auf Anfang 1999 geschaffen. Das Öffentlichkeitsforum sollte helfen, die Kommunikation mit allen Interessierten zu fördern und

eine neue Gesprächsplattform auf städtischer Ebene zu initiieren. Mit dem Öffentlichkeitsforum sollte der laufende Planungsprozess über die Neukonzeption des Bahnhof- und des Bubenberglplatzes in die Öffentlichkeit getragen werden.

Das Öffentlichkeitsforum hatte die folgenden drei Funktionen:

- Ideenentwicklung
- Abgabe von Bewertungen und Empfehlungen
- Verständigung

Das Öffentlichkeitsforum hatte weder die Funktion noch entsprechende Kompetenzen, Entschiede zu treffen. Das Forum hat zwischen Januar und Juni 1999 fünf Mal getagt und zum Abschluss zuhanden der Behördendelegation Masterplan und des Gemeinderats Empfehlungen verabschiedet.

Zu Frage 1:

Die Aussagen gemäss BZ-Artikel treffen keineswegs zu. Herr Strauss hat sich im Zusammenhang mit den vom Forum diskutierten und vorgeschlagenen Visionen dahingehend geäußert, dass im Rahmen des anvisierten kurzfristigen Zeithorizontes eine Lösung ohne Privatverkehr auf dem Bahnhofplatz bis ins Jahr 2005 ohne tunnelartigen Ersatz nicht realistisch sei.

Zu Frage 2:

Nein, die Projektverantwortlichen haben sich seit dem negativen Abstimmungsergebnis entschieden gegen weitere Tunnellösungen ausgesprochen. Sie haben ganz im Gegenteil mit der Organisation des Öffentlichkeitsforums dazu beigetragen, dass im Rahmen eines offenen und partizipativen Prozesses neue Wege zur Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme ohne Tunnel eingeschlagen werden.

Die seit Juni 1999 vorliegenden Empfehlungen des Forums zeigen ganz grundsätzlich neue verkehrsplanerische Wege für eine schrittweise Verkehrsreduktion im Sinne einer Koexistenzlösung auf.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Peter Sigerist (GB): Es geht um zwei Ebenen, die inhaltliche, in der der Gemeinderat mit uns einig geht, d.h. der Wille der Stimmberechtigten wird von der Verwaltung respektiert. In diesem Punkt ist der Interpellant von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Der Gemeinderat beteuert, dass die Aussagen im BZ-Artikel nicht zutreffen. Peter Sigerist hat sich bei der BZ erkundigt, denn der Rat sollte davon ausgehen können, dass Direktzitate in den Zeitungen den gemachten Aussagen entsprechen. Die Lokalredaktion betonte, dass Zitate gegengelesen werden oder wenn dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist und jemand falsch zitiert worden ist, die Möglichkeit der Richtigstellung bestehe. Eine Richtigstellung ist jedoch nicht erfolgt. Diese Interpellation hat lustige Pressekommentare und boshafte Leserbriefe ausgelöst, in denen das Demokratieverständnis des Interpellanten hinterfragt worden ist. Er hat das Öffentlichkeitsforum als neue Form der Diskussion von Lösungsfindungen nicht in Frage gestellt, sondern es ging um eine Aussage von jemandem, der mit Steuergeldern bezahlt wird und an einem Projekt arbeite, das der Souverän grossmehrheitlich abgelehnt hat.

7 Interpellation Peter Blaser (SP): Immer mehr Fluglärm

Antrag Nr. 297

Die Wohnqualität in Bern wird durch immer mehr Fluglärm beeinträchtigt. Da ist der je nach Witterung stärker oder weniger wahrnehmbare Schallpegel der Flugzeuge, welche seit der Änderung der internationalen Flugroute im Februar, vermehrt in niedriger Flughöhe Bern überqueren. Vor allem nehmen jedoch die Linien- und Charterflüge von und nach Belpmoos über die Stadt stetig und hörbar zu. Dazu wurden und werden, unbesehen der Proteste der Bevölkerung, die Betriebszeiten des Flughafens ausgedehnt. Aber nicht nur das. Wo in der Stadt keine Linienflugzeuge dröhnen, brummen immer mehr Kleinflugzeuge von oder nach Belpmoos. So überfliegen je nach Tageszeit und Wochentag heute stündlich bis zu zehn Kleinflugzeuge das südliche Wohngebiet von Bümpliz. Als Folge davon, dass 1997 der west-

liche Kontrollpunkt von Belpmoos in den Rand des Siedlungsgebiets von Bümpliz (Autobahn/Könizbergwald) verschoben wurde. Das macht Bern zum Sonderfall unter den Schweizer Städten. In welcher andern Stadt sonst noch wird möglichst viel Flugverkehr über das bevölkerungsreichste und dicht bebaute Gebiet gelenkt?

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Zahl Flugbewegungen auf dem Belpmoos in den letzten Jahren rückläufig ist, hingegen die Ein- und Ausflüge über das Stadtgebiet regelmässig zunehmen?
2. Aus welchen Gründen erfolgen die Linien- und Charterflüge von und nach Belpmoos über die Stadt, wo am meisten Menschen vom Fluglärm betroffen sind und das Sicherheitsrisiko am grössten ist? Welche Alternativen gibt es dazu?
3. Hat den Gemeinderat nicht auch schon der Gedanke beunruhigt, dass ein Flugzeug über dem Stadtgebiet abstürzen könnte, beispielsweise auf die Altstadt, den Breitenrain oder das Kleefeld? Ist er nicht auch der Auffassung, dass das Risiko einer solchen Flugzeugkatastrophe wächst, je mehr Flugzeuge über der Stadt zirkulieren?
4. Ist er bereit, folgende Massnahmen zur Eindämmung des Fluglärms und zum Schutze der Bevölkerung durchzusetzen:
 - 4.1 Begrenzung der Zahl Linienflüge von und nach Belpmoos über das Stadtgebiet (Kontingentierung)?
 - 4.2 Einschränkung der An- und Abflüge über das Stadtgebiet auf "leise" Flugzeuge?
 - 4.3 Flugverbot für Kleinflugzeuge über das bewohnte Gebiet der Gemeinde Bern?

Bern, 19. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Es kann nicht von einer regelmässigen Zunahme der Ein- und Ausflüge über das Stadtgebiet gesprochen werden. Tatsächlich haben die Bewegungen der allgemeinen Luftfahrt (Individualverkehr), die zu einem geringen Teil auch über das Stadtgebiet führen, massiv abgenommen. Die Flüge im Linienverkehr (öffentlicher, nichtsubventionierter Verkehr), die im Jahresdurchschnitt zu ca. 50% über das Stadtgebiet erfolgen, haben bis 1996 zugenommen. Die Spitze im Linienverkehr wurde 1996 (12 525 Bewegungen, durchschnittlich 42 Bewegungen/Tag) erreicht. 1998 wurde eine Abnahme (11 687 Bewegungen, durchschnittlich 39 Bewegungen/Tag) verzeichnet. Angestiegen sind dank besserer Auslastung die Passagierzahlen (1996: 189 189, 1998: 219 650).

Zu Frage 2:

In der Luftfahrt wird zwischen Sichtflugregeln (VFR) und Instrumentflugregeln (IFR) unterschieden. Das Instrumentenlandesystem (ILS) für Anflüge nach Instrumentflugregeln führt aus dem Raume Schüpfen mit konstanter Neigung auf die Piste 14 des Flughafens Bern-Belp. In erster Linie zur Lärmentlastung des Stadtgebiets wurde ein Verfahren nach Sicht (Bern-Belp, City Circling) kreiert. Dabei wird das ILS nördlich der Stadt Bern verlassen und der Anflug erfolgt aus Richtung Aaretal. Dieses Verfahren kann allerdings nur bei genügender Sicht und wenn kein Südwind herrscht praktiziert werden.

Für die Zukunft verspricht sich auch die Alpar AG eine noch höhere Routen-Flexibilität durch das Satelliten-Navigationssystem (GPS), mit dem sich heute die Luftfahrtbehörden im Hinblick auf eine Zertifizierung befassen.

In Zusammenarbeit mit den Fluggesellschaften und den Flugzeugherstellern hat die Alpar AG in den vergangenen Jahren ebenfalls grosse Anstrengungen zur Lärminderung an der Quelle unternommen (Optimierung der Konfiguration von Landeklappen, Propellerstellung und Motorenleistung).

Zu Frage 3:

Kein Verkehrsträger kann absolute Sicherheit garantieren. Der Anflug über die Stadt (ILS) ist in aller Regel dem professionellen Luftverkehr vorbehalten, der durch Ausbildung und Praxis der Piloten und Pilotinnen sowie durch die mehrmotorigen Flugzeuge eine besonders hohe Sicherheit gewährleistet.

Zu Frage 4.1:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Anflug nach Instrumentenflugregeln über das Stadtgebiet führt (vgl. Antwort 2). Zudem existiert nach dem Luftrecht ein konzessionsbedingter Zulassungszwang für Linienflüge, und zwar einerseits durch die Betriebskonzession des Flughafens Bern-Belp, andererseits durch die für die einzelnen Linien bestehenden Konzessionen, welche die Fluggesellschaften verpflichten, ihre Flüge planmässig wie im übrigen öffentlichen Verkehr (Bahn, Bus) zu führen.

Für Bern-Belp bestehen allerdings auch zahlreiche, kontingentierend wirkende Rahmenbedingungen, wie die beschränkte Pistenlänge, die topografischen Gegebenheiten, die im Vergleich zu andern Flughäfen eingeschränkten Betriebszeiten und das beschränkte Passagieraufkommen des Einzugsgebiets.

Zu Frage 4.2:

Im Gegensatz zu den Flughäfen von Zürich, Basel und Genf, dürfen von und nach Bern-Belp nur Flugzeuge verkehren, welche die schweizerischen Zulassungsnormen erfüllen. Integrierender Bestandteil des Betriebsreglements ist zudem eine Liste von Flugzeugtypen, die nur mit einer Ausnahmegewilligung landen dürfen. Die Gewährung einer Ausnahme ist selten und muss begründet sein, z.B. durch einen Rettungsflug. Der Flughafen hat sich zudem an das Umweltschutzgesetz, resp. die Lärmschutzverordnung bezüglich der Immissionsgrenzwerte zu halten. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung werden die geltenden Immissionsgrenzwerte IGW, bis auf eine geringfügige Überschreitung in Muri (0,5 dB(A) auf einem Gebiet von 0,5 ha), eingehalten.

Zu Frage 4.3:

Da der IFR-Anflugsektor (ILS) über dem Stadtgebiet liegt, besteht schon eine sehr weitgehende Einschränkung für Flüge von Kleinflugzeugen über dem Gebiet der Gemeinde Bern. Die Meldepunkte für den VFR-Anflug (hauptsächlich Kleinaviatik) sind so angelegt, dass die Stadt wenig tangiert wird. Von den 5 Meldepunkten liegen 4 ausserhalb der Stadt, einer tangiert allerdings am Rand das Siedlungsgebiet von Bümpliz. Insbesondere weil der Luftverkehr nach allen Sicherheitsaspekten streng separiert werden muss und aus geografischen und topografischen Gründen konnte dieser Punkt nicht anders gesetzt werden. Zwecks Einhaltung der vor allem auch unter dem Aspekt der Lärminderung gestalteten An- und Abflugverfahren durch die Kleinaviatik, führt die Alpar AG jährlich Lärminderungskurse durch. Der Gemeinderat steht, nicht zuletzt aus wirtschaftspolitischen Gründen, zum Flughafen Bern-Belp. Die Alpar AG unternimmt grosse Anstrengungen, die technischen Möglichkeiten zur Immissionsbekämpfung auszuschöpfen, neue Erkenntnisse immer wieder zu berücksichtigen und auf das Verhalten der Pilotinnen und Piloten einzuwirken. Solange die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und sich die Flughafenverantwortlichen aktiv für eine Minimierung der Lärmbelastigungen einsetzen, sieht der Gemeinderat keine Veranlassung zur Intervention.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Peter Blaser (SP): Im letzten Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort steht, der Gemeinderat sehe keine Veranlassung zur Intervention. Massgebend sei, dass die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, und die Alpar AG mache alles richtig. Lärm empfinden nicht alle gleich. Wer ihn hört, hört ihn immer. Peter Blaser fordert den Gemeinderat auf, dafür zu sorgen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nicht unnötig von Fluglärm betroffen werden, dass der Flugverkehr über die Stadt beschränkt wird und kein unnötiger Flugverkehr über die Stadt stattfindet, der die Bewohnerinnen und Bewohner krank macht. Der Gemeinderat überlässt die Massnahmen andern, d.h. er nimmt seine Verantwortung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht wahr. Peter Blaser verweist auf Art.8 GO, Umweltschutz: *Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben.* Der Rat hat stundenlang gearbeitet und die Stadt hat Tausende Franken für die Totalrevision GO ausgelegt, der Gemeinderat muss ihr nachleben. Flugverkehr ist für die ganze Stadt massgebend. Anfangs 1999 hat Peter Blaser festgestellt, dass eine Flugstrasse über Bümpliz besteht, 10 Flugzeuge pro Stunde über das Südquartier. 1997 sind die Flugpunkte verändert worden. Laut Alpar AG ist der Flugpunkt Zieglerspital aufgehoben und an das Randgebiet von Bümpliz verlegt worden mit der Begründung, der Flugver-

kehr für Kleinflugzeuge wurde freier gestaltet und soll wenn möglich nicht das besiedelte Gebiet betreffen. Es wird heute über die Bodenweid geflogen. Es besteht die Möglichkeit, diesen Anflugpunkt weiter nach aussen zu verlegen, ihn aufzuheben oder ihn in einem grösseren Kreis um die Stadt zu leiten. Der Gemeinderat ist verpflichtet zu handeln. Der Interpellant fordert ihn deshalb auf, etwas zu unternehmen. Die Alpar AG ist für eine Diskussion offen, um über die Anflugpunkte zu diskutieren. Peter Blaser ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt, es sei denn, der Gemeinderat sichere zu, dass er sich dieses Problems annimmt, eine Risikoanalyse über die Gefährlichkeit des Flugverkehrs erstellen lässt, eine Strategie entwickelt, wie dieser Flugverkehr vermindert werden kann und der Schulflugverkehr, Freizeitverkehr und Ansichtsverkehr über nicht besiedeltes Gebiet geleitet wird.

Christoph Müller (FDP) hält fest, dass der Flughafen Belpmoos allen Gesetzen genüge tue. Er untersteht der Aufsicht der Eidgenossenschaft. Er hält nicht nur alle Gesetze ein, sondern geht mit wesentlichen freiwilligen Anstrengungen für ein gutes Zusammenleben mit der Bevölkerung voran, hat in vielen Beziehungen schweizweit pionierhaft gewirkt: Die Anzahl der Starte und Landungen wurde um einen Drittel reduziert, von ursprünglich über 100 000 auf heute 65 000, dies praktisch nur auf Kosten des Kleinflugzeugverkehrs. Diese Einschränkung liegt nicht im Geschäftsinteresse des Flughafens und hatte eine Einbusse von 350 000 Franken zur Folge. Für die Piloten/Pilotinnen von Kleinflugzeugen werden seit vielen Jahren Kurse für lärmarmes Fliegen durchgeführt. Piloten/Pilotinnen, welche diese Kurse nicht besuchen, werden mit höheren Landetaxen belastet. Der Flughafen Belpmoos hat als erster Flughafen die Flugzeuge nach Lärmstufen klassifiziert. Sehr lärmige Flugzeuge werden auf dem Belpmoos nicht mehr zugelassen und die zugelassenen Flugzeuge werden je nach Lärmstufe mit erhöhten Landegebühen bestraft. Die Anflugverfahren, insbesondere im Linieneinflugverkehr, werden immer wieder und erheblich verbessert, gerade um die Lärmbelastung für die Bevölkerung gering zu halten. Vor vier Jahren hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt auch für den Einflug des Kleinflugzeugverkehrs aus Richtung West in Bern ein neues Verfahren eingeführt und zwei Checkpunkte in einem zusammengefasst und dies ausschliesslich, um die Lärmbelastung zu reduzieren, indem der Verkehr erst dort kanalisiert wird, wo dies für die Flugsicherheit unbedingt notwendig ist. Die Sicherheit im Flugverkehr ist ausgezeichnet. Obschon mit dem Flugverkehr ca. 30% der Gesamtverkehrsleistung erbracht wird, ist die Anzahl der Opfer sehr gering. Das Risiko, dass ein Flugunfall mit verheerenden Auswirkungen in Bern geschehen könnte, ist verschwindend klein und vergleichbar mit einer Explosionskatastrophe mit einem Güterzug im Bahnhof Bern. Es darf auch nicht vergessen werden, welcher Stellenwert der Flughafen Belpmoos für die Stadt und Region Bern hat. Heute hängen mehr als 500 Arbeitsplätze vom Flughafenbetrieb direkt ab (4 bis 5 Mal soviel wie früher). Eine Vielzahl von Unternehmungen haben sich deshalb für einen Berner Standort entschieden oder sind nicht von Bern weggezogen. Nachdem der Flughafen früher eine Drittel- bis eine halbe Million aus der Stadtkasse bezogen hat, erwirtschaftet er heute selbständig einen Cash Flow von 1,5 Mio Franken.

Daniele Jenni (GPB): Eines kann dem Gemeinderat leider nicht vorgeworfen werden, nämlich dass seine Politik in bezug auf das Belpmoos und den Flugverkehr inkohärent wäre. Leider, weil auch die vorliegende Antwort klar aufzeigt, dass Prioritäten nach wie vor gesetzt werden. Zur Frage Anflug über die Stadt wird gesagt, es handle sich um einen professionellen Luftverkehr, die Ausbildung und Praxis der Pilotinnen und Piloten gewährleiste eine besonders hohe Sicherheit. Hätte sich das Unglück in der Nähe von Zürich in Bern ereignet, wäre es vermutlich in sehr bewohntem Gebiet erfolgt. Bezeichnend ist der letzte Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort: Nicht zuletzt aus wirtschaftspolitischen Gründen, sehe der Gemeinderat keine Veranlassung zur Intervention. Der Flughafen ist seit jeher sankrosankt. Der Schutz vor Lärm, der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Bevölkerung sind nur sekundär. Bei allen Abstimmungen zum Flughafen Belpmoos vertrat die Stimmbürgerschaft immer eine andere Meinung. Die Kantonsbevölkerung war gegen eine Pistenverlängerung und gegen öffentliche Kredite. Die politische Äusserung ist klar und ist vom Gemeinderat bisher immer missachtet worden, unabhängig davon, ob er bürgerlich oder rotgrün war. Das sollte sich ändern.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) entgegnet seinem Vorredner, der Gemeinderat handle verantwortungsvoll, wenn er sich für den Wirtschaftsstandort und den Flughafen Belpmoos einsetze. Die Anzahl Flugbewegungen über Stadtgebiet im Verhältnis zum wirtschaftlichen Vorteil des Flughafens steht in keinem Vergleich. Pro Tag finden ca. 40 Flugbewegungen statt, davon längst nicht alle über Stadtgebiet, d.h. die in den Vordergrund gestellte Lärmbelastung ist nicht hoch. Die heute eingesetzten modernen Flugzeuge verursachen viel weniger Lärm als alte. Es werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Lärmimmissionen zu reduzieren. Hans Ulrich Gränicher ist froh, dass sich der Gemeinderat so positiv zum Flughafen Belpmoos äussert.

Peter Blaser (SP) wiederholt, dass die Bevölkerung sich zur Verlegung der Anflugroute für die Kleinflugzeuge nicht haben äussern können. Bümpliz hat 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner und litt vorher nicht unter Flugverkehr. Auch die Bevölkerung von Bümpliz hat das Recht auf Ruhe, und es ist möglich, den Flugverkehr ausserhalb des dicht besiedelten Gebiets durchzuleiten. Peter Blaser erwartet vom Gemeinderat, dass er sich für die Bevölkerung einsetzt und dass die Flugpunkte eingehalten werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* weist die Aussage von Peter Blaser, dass sich der Gemeinderat nicht für die Bevölkerung einsetze, zurück. Es muss zwischen verschiedenen politischen Feldern immer wieder abgewogen werden. Einerseits brauchen wir die wirtschaftliche Tätigkeit der Arbeitsplätze wegen, andererseits brauchen wir Umweltschutz und Schutz vor Lärm. Der Gemeinderat hat sich beim Flughafen Belp immer wieder für eine Lärmreduktion eingesetzt. Selbstverständlich setzen wir uns auch dafür ein, dass wenn möglich nicht über dicht besiedeltes Gebiet geflogen wird. Wo rund um Bern ist das Gebiet nicht besiedelt? Gerade dank dem Einsatz der Stadt sind Massnahmen zur Fluglärmreduktion ergriffen worden.

8 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Wo bleiben meine Vorstösse?

Antrag Nr. 278

Seit längerem warte ich darauf, dass meine Vorstösse im Stadtrat behandelt werden. Leider vergebens.

Darum bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden meine Vorstösse nicht fristgerecht traktandiert und im Stadtrat behandelt?
2. Geschieht dies nur bei meinen Vorstössen?
3. Wenn Ja, warum? Wenn nein, warum?
4. Wieso werden die vorgegebenen Fristen im Ratsreglement nicht eingehalten und wieso werden wir über eventuelle Verzögerungen nicht informiert?

Besten Dank für Ihre Bemühungen!

Bern, 2. Dezember 1999

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats. Vorab hält der Gemeinderat fest, dass er bestrebt ist, die im Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR) enthaltenen Ordnungsfristen für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse einzuhalten. Dies ist aber nicht immer möglich. Dass von der Verabschiedung der Antwort durch den Gemeinderat bis zur Traktandierung eines Vorstosses im Stadtrat oft Monate verstreichen, hängt von der Geschäftslast des Stadtrats ab, dessen Traktandenlisten häufig bereits durch andere Geschäfte belastet sind. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in Einzelfällen die Beantwortungsfrist nicht eingehalten wird. Dies hat jedoch nichts mit einer Missachtung des Parlaments oder einzelner seiner Mitglieder zu tun. Von den 20 Vorstössen, die Peter Bühler 1999 eingereicht hat, sind 5 noch hängig, wobei bei 2 (Interpellation Mögliche Teilautonomie für Bern-West und Interpellation Weyermannshaus-Graben – Die Kluft wird immer grösser) die Frist für die Beantwortung durch den Gemeinde-

rat überschritten ist. Die Antworten werden dem Gemeinderat bis Ende Februar 2000 unterbreitet. Wann diese im Stadtrat traktandiert werden können, kann heute nicht gesagt werden. Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1: Der Gemeinderat hat nur wenig Einfluss auf die Traktandierung im Stadtrat.

Zur Frage 2: Nein.

Zur Frage 3: Siehe einleitende Bemerkungen und Antwort auf Frage 1.

Zur Frage 4: Ergeben sich Verzögerungen, wird das betroffene Stadtratsmitglied in der Regel informiert oder der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist zur Beantwortung des Vorstosses zu verlängern. Selbstverständlich kann sich jedes Stadtratsmitglied jederzeit bei der Stadtkanzlei nach dem Stand seiner Vorstösse erkundigen.

Alfred Jordi (SD) erklärt sich für seinen Fraktionskollegen von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*